

## Versicherungsbestätigung

(Confirmation of Cover - Confirmation de couverture)

### Versicherungsnehmer

Göktuna Logistik  
Theodor-Litt-Str.1  
53121 Bonn  
Deutschland

Hiermit bestätigen wir, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages unter der Versicherungsscheinnummer AS-6002955399 VKH-24586669 eine Güterschaden- Haftpflichtversicherung gemäß § 7 a des Güterkraftverkehrsgesetzes besteht.

Der Vertragsbeginn ist der 27.09.2024.

Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmers werden durch die §§ 113 bis 124 des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt.

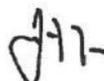
Die Fertigung entsprechender Fotokopien zum Zwecke des Versicherungsnachweises ist zulässig.

2. Oktober 2024

Allianz Esa GmbH  
Friedrichsplatz 2, 74177 Bad Friedrichshall



Walter Szabados  
Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)  
Allianz Esa GmbH



Uwe Lübben  
Geschäftsführer  
Allianz Esa GmbH

### WICHTIGER HINWEIS:

Diese Versicherungsbestätigung gilt **nicht** für die **Krafftahrt-Haftpflichtversicherung**. Diese Versicherungsbestätigung gilt ausschließlich für die Güterschaden-Haftpflichtversicherung gemäß § 7 a GüKG.

**LOGISTIK-VERSICHERUNG**

## VERSICHERUNGSSCHEIN

für die laufende Versicherung für Frachtführer, Spediteure, Lagerhalter und Logistiker

## VERSICHERUNGSSCHEIN-NUMMER

AS-6002955399 VKH-24586669

## VERSICHERUNGSNEHMER

Göktuna Logistik  
Theodor-Litt-Str.1  
53121 Bonn  
Deutschland

## VERMITTLER

W.A.D.Versicherungsmakler GmbH  
Mörsenbroicher Weg 191  
40470 Düsseldorf

## VERSICHERUNGSBEGINN UND VERTRAGSDAUER

Vertragsbeginn	27.09.2024	0:00 Uhr
Vertragsablauf	01.01.2028	0:00 Uhr

Ist eine Vertragsdauer von mindestens einem Jahr vereinbart, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der vereinbarten Dauer um jeweils ein weiteres Jahr. Der Versicherungsnehmer und der Versicherer sind berechtigt, den Versicherungsvertrag in Textform zum Ende der vereinbarten Versicherungsdauer zu kündigen. Die Kündigung muss drei Monate vor Ablauf des Vertrages zugegangen sein.

## BEITRAG

## Vorausbeitrag

Der Jahresvorausbeitrag der Police beträgt 2.285,76 EUR

## Mindestbeitrag

Der Jahresmindestbeitrag der Police beträgt 600,00 EUR

Alle Beiträge gelten zuzüglich der gültigen gesetzlichen Versicherungssteuer. Die Beitragsrechnung werden wir Ihnen rechtzeitig vor Versicherungsbeginn zusenden.

---

## VERSICHERER

Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz Versicherungs-AG: Dr. Klaus-Peter Röhler.

Vorstand: Frank Sommerfeld, Vorsitzender; Dr. Lucie Bakker, Laura Gersch, Dr. Jan Malmendier,  
Dr. Dirk Steingröver, Ulrich Stephan, Dr. Rolf Wiswesser, Ulrike Zeiler.

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 150 709; für Versicherungsteuerzwecke: VersSt-Nr.: 802/V90802004778.

Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG / MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.

Sitz der Gesellschaft: München

Registergericht: Amtsgericht München HRB 75727

---

## RISIKO / BEITRAGSBERECHNUNG

Versicherte Risiken sind Tätigkeiten, die in der aktuellsten Fassung der Risikobeschreibung ausdrücklich dokumentiert sind.

Die Risikobeschreibung wird in Bezug auf die angegebenen Risikoverhältnisse und gefahrerheblichen Umstände Vertragsbestandteil. Der Umfang des Versicherungsschutzes bestimmt sich nach den Bedingungen dieses Versicherungsvertrages.

### Risiko

Frachtführer KEP-Dienste

Umsatz

500.000,00 EUR

Satz

0,4571 %

Beitrag

2.285,73 EUR

---

## ZAHLUNGSPERIODE

Als Zahlungsperiode wurde vereinbart: Monatlich

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Die Beitragsrechnung werden wir Ihnen rechtzeitig vor Versicherungsbeginn zusenden.

---

## HÖHE DES BEITRAGS

Nettobeitrag Monatlich		Versicherungsteuer (zur Zeit)	Versicherungsbeitrag (einschl. Versicherungsteuer)
Logistik Versicherung 4.0	in EUR	in EUR	in EUR
	190,48	36,19	226,67

---

## SELBSTBETEILIGUNG

Sofern zu den einzelnen Risiken keine anderslautenden Selbstbeteiligungen vereinbart wurden, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

### Allgemeine Selbstbeteiligung

Die allgemeine Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers beträgt 10,00 % der Versicherungsleistung je Schadenfall, mindestens 100,00 EUR, höchstens 1.000,00 EUR.

Bei Frachtverträgen im Straßengüterverkehr die im Sammelladungsverkehr durchgeführt werden, bezieht sich die allgemeine Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers auf das Schadenereignis an der Sammelladung und wird unabhängig von der Anzahl der Schadenfälle / Geschädigten nur einmal berechnet.

### Selbstbeteiligung bei Manko- oder Fehlmengenschäden bei verfügbarer Lagerung

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers bei Ansprüchen wegen Manko- oder Fehlmengenschäden bei verfügbarer Lagerung 25,00 % der Versicherungsleistung, mindestens 1.000,00 EUR, höchstens 25.000,00 EUR.

---

**HÖCHSTVERSICHERUNGSSUMME / MAXIMA**
**Schadenfall**

Begrenzung der Versicherungsleistung bei gesetzlicher oder vertraglicher Haftung: Die maximale Versicherungsleistung beträgt je Schadenfall, also je Geschädigtem und je Verkehrsvertrag

**für Frachtverträge**

bei Güterschäden	3.000.000,00 EUR
bei Güterfolgeschäden	500.000,00 EUR
bei reinen Vermögensschäden	500.000,00 EUR

**für Speditionsverträge**

bei Güterschäden	3.000.000,00 EUR
bei Güterfolgeschäden	500.000,00 EUR
bei reinen Vermögensschäden	500.000,00 EUR

**für Lagerverträge**

bei Güterschäden	3.000.000,00 EUR
bei Güterfolgeschäden	500.000,00 EUR
bei reinen Vermögensschäden	500.000,00 EUR
bei Differenzen zwischen Soll- und Ist-Bestand des Lagerbestandes leistet der Versicherer jedoch maximal unabhängig von der Zahl der für die Inventurdifferenz ursächlichen Schadenfälle, Lagerstätten und Auftraggeber und je Versicherungsjahr.	500.000,00 EUR

**Schadenereignis**

Begrenzung der Versicherungsleistung je Schadenereignis Die durch ein Ereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die äußerste Grenze der Versicherungsleistung übersteigen	6.000.000,00 EUR
--	------------------

**Jahresmaximum**

Begrenzung der Versicherungsleistung je Versicherungsjahr Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse der versicherten Verkehrsverträge eines Versicherungsjahres	10.000.000,00 EUR
---	-------------------

**Beförderungsmehrkosten / Fehlleitung**

Der Versicherer leistet höchstens je Schadenereignis	50.000,00 EUR
--	---------------

**Bergungs-, Vernichtungs- oder Beseitigungskosten**

Der Versicherer leistet höchstens je Schadenereignis	100.000,00 EUR
--	----------------

---

## GELTUNGSBEREICH

Es besteht weltweiter Versicherungsschutz für versicherte Verkehrsverträge.  
Für Lagerverträge gilt dieser jedoch nur innerhalb den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz.  
Für Frachtverträge im Straßengüterverkehr gilt der Versicherungsschutz innerhalb Europas (geografische Grenzen) und die Mittelmeeranrainerstaaten und Zypern.

---

## GEDRUCKTE BEDINGUNGEN / KLAUSELN

Grundlage des Vertrages sind die folgenden gedruckten bzw. geschriebenen Bedingungen, wobei die geschriebenen Bedingungen den gedruckten vorangehen.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die laufende Versicherung für Frachtführer, Spediteure, Lagerhalter und Logistiker (Esa 4.0)

Merkblatt zur Datenverarbeitung und Versicherungsinformationen der Allianz Esa GmbH namens der Allianz Versicherungs-AG

---

## GESCHRIEBENE BEDINGUNGEN

KEINE

---

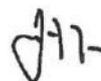
## INDIVIDUELLE KUNDENSPEZIFISCHE VEREINBARUNGEN

KEINE

2. Oktober 2024  
Allianz Esa GmbH  
Friedrichsplatz 2, 74177 Bad Friedrichshall



Walter Szabados  
Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)  
Allianz Esa GmbH



Uwe Lübben  
Geschäftsführer  
Allianz Esa GmbH